

Schächtfleisch-Importverbot: **Tierschutz** kontra **Religionsfreiheit**

Der Bundesrat will das Tierschutzgesetz revidieren. Die Schweizer Tierschützer (STS) starten eine Gegeninitiative. Während der Bundesrat unter anderem das Schächterverbot (siehe Box unten) abschaffen will, fordert der STS postwendend sogar ein Importverbot für koscheres Fleisch.

Leidet das Tier oder nicht? Und wenn ja, wie lange? Das sind die (Glaubens-)Fragen, an denen sich die Geister scheiden.

Zum Stichwort «Schächten» heisst es in Meyers Universallexikon: «... der in der Vergangenheit vielfach erhobene Vorwurf der Tierquälerei ist gegenstandslos». Diese Meinung vertreten auch die meisten Menschen jüdischen Glaubens (siehe Box unten).

Ganz anders sehen es dagegen das Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) und der Schweizer Tierschutz. Auch jene, die ans Töten von Tieren gewöhnt sind, tun sich schwer mit der rituellen Schlachtmethode - die Metzger.

«Fürs Schächten muss das Tier zuerst auf den Rücken gedreht werden. Schon das allein ist ein enormer Stress. Eine Studie aus Deutschland zeigt, dass der Herzstillstand bei Schafen erst 25 bis 30 Sekunden nach dem Schnitt eintritt, bei Rindern erst nach 40 bis 45 Sekunden», weiss Peter Schlatter, Direktor Ausbildungszentrum Schweizer Fleischwirtschaft.



FOTO: KEVSTONE

Schächten ist eine sehr blutige Angelegenheit. Vor allem deshalb haben die meisten Menschen bei uns Mühe damit.

Gleich erlebt hat es Urs-Peter Müller, Jurist beim BVET. In Begleitung von zwei Tierärzten besuchte er den Schlachthof in Besançon. «Die Rinder haben 30 Sekunden nach dem Schnitt noch Augenreflexe gehabt. Wir konnten dem Bundesrat also nicht bezeugen, dass das keine Tierquälerei ist.»

Der Schlachthof Besançon deckt den ganzen Bedarf des Schweizer Marktes für koscheres Fleisch ab. Ein Schochet (der Schächter; er macht den ersten Halsschnitt) fährt dafür extra von Zürich nach Frankreich.

Die Fleischmengen, um die es geht, sind verschwindend klein.

Das Jahreskontingent für koscheres Rindfleisch liegt bei 295, für Schafffleisch bei 10 Tonnen. Verbrauch werden aber nur 135 respektive 7,3 Tonnen. Das entspricht rund 520 geschächten Rindern und 370 Schafen. Trotzdem: «Kommt das Importverbot, können wir unseren Betrieb schliessen», heisst es beim jüdischen Restaurant Topas in Basel. Oder wir stellen um auf vegetarisch.

Facts zum Schächten

«Schächten» kommt aus dem Hebräischen und entspricht unserem Wort «Schlachten».

Die jüdische Religion schreibt vor, dass nur reine, nach diesem Ritual getötete Tiere gegessen werden dürfen. Grund: Das Judentum verbietet den Konsum von Blut, weil darin die Seele lebt.

Beim Schächten wird das Tier zuerst auf den Boden gelegt und der Hals mit einem speziellen Messer in einem einzigen Schnitt durchtrennt. Der Stein des Anstosses: Das Tier darf nicht betäubt werden.

Für den Israelitischen Gemeindebund (SIG) ist es ein entscheidender Unterschied, ob es um das Schächtverbot oder das Verbot des Schächtfleisch-Importes geht. «Mit dem Schächtverbot können wir seit 110 Jahren leben. Aber nicht mit einem Importverbot. Bleibt alles so, wie es ist, haben wir kein Problem», sagt Thomas Lyssy, Vizepräsident des SIG.

Der STS hat die Initiative lanciert, weil sich der Bundesrat ge-

gen eine Verschärfung des Tierschutzgesetzes gestellt hat. «Es wird in den neuen Verordnungen Platz für Ausnahmen geben», meint Mark Rissi von der Pressestelle des STS. Eine solche Ausnahme könnte zum Beispiel der Import von Schächtfleisch sein.

martin.stutz@gastroneews.ch